

Förderverein Die Windecker Jugend e.V.

c/o Lothar Peukert Am Freibad 14 51570 Windeck

☎ 0 22 92 / 95 10 40 Fax: 0 22 92 / 95 10 42

E-Mail: windecker-jugend@t-online.de



JUGENDTREFF



Aufnahmeantrag

Hinweis: Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.
Das Mitglied erhält nach der positiven Entscheidung eine Bestätigung.

Ich / wir beantrage / -n ab dem ____ . ____ . ____ die Mitgliedschaft im Verein *Die Windecker Jugend e.V.*:

Organisation (falls zutreffend): _____

Name, Vorname: _____

(bei Organisationen: Ansprechpartner)

Straße / Hausnummer: _____

Postleitzahl / Wohnort: _____

Geburtsdatum: ____ . ____ . ____

(nicht bei Organisationen)

Telefonnr. (Angabe freiwillig): _____

E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig): _____

Hinweis:

Mit Angabe der E-Mail-Adresse erkläre ich mich einverstanden Informationen ausschließlich per E-Mail zu erhalten.

Beitrag (bitte betreffendes ankreuzen / eintragen)

Minderjährige, Schüler, Auszubildende, Studenten,
Bundesfreiwilligendienst, freiw. oder ökol. Jahr Mindestbeitrag: 1 € / Monat Freiwillig: ____ € / Monat

Erwachsene Mindestbeitrag: 2 € / Monat Freiwillig: ____ € / Monat

Organisationen, Parteien, Verbände, Gesellschaften,
Firmen, Juristische Personen Mindestbeitrag: 36 € / Jahr Freiwillig: ____ € / Jahr

Ich / wir benötigen eine Zuwendungsbescheinigung (Wird jeweils zum Jahresende automatisch zugeschickt.)

Ich zahle den Beitrag jährlich bar bei einem Mitarbeiter des 1A-Jugendtreffs / Street-Box.
(Nur für Jugendliche / junge Erwachsene die den Jugendtreff / die Street-Box besuchen.)

Ich / Wir ermächtige / -n „Die Windecker Jugend e. V.“ Zahlungen von meinem / unserem nachstehenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von *Die Windecker Jugend e. V.* auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: _____

BIC-SWIFT: _____

IBAN:

Hinweis:

Der Beitragseinzug erfolgt zurzeit jährlich zwischen dem 10.03. und dem 15.03.

Kontoinhaber (falls abweichend von Mitglied)

Unterschrift Kontoinhaber (falls abweichend von Mitglied)

Ich habe die *Datenschutzerklärung für Mitglieder der Windecker Jugend e. V.* zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

Ich verpflichte mich, Änderungen meiner persönlichen Daten, insbesondere der Bankverbindung, dem Vorstand der KG Schladern umgehend mitzuteilen. Der Verein behält sich vor, Gebühren, die durch einen nicht ausführbaren Lastschrifteinzug entstehen vom betreffenden Mitglied zurück zu fordern.

X _____, X _____ X _____
Ort Datum Unterschrift

Bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift Erziehungsberechtigten: _____

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular können Sie, falls die technischen Möglichkeiten vorhanden sind, gerne einscannen / fotografieren (bitte auf gute Lesbarkeit achten) und per E-Mail an uns zurücksenden. Ansonsten bitte per Post an uns zurücksenden oder bei einem Mitarbeiter von 1A-Jugendtreff / Street Box oder einem Vorstandsmitglied abgeben. Vielen Dank.



Datenschutzerklärung für Vereinsmitglieder

Stand: Mai 2018

Mit der Mitgliedschaft akzeptiert das Mitglied den Inhalt der nachfolgenden Datenschutzerklärung.

Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein zur Erfüllung seiner Zwecke und Aufgaben unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder in der Beitrittserklärung auf.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der betreffenden Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Alle Vorstandsmitglieder / Mitarbeiter des Vereins, die Zugriff auf personenbezogene Daten der Mitglieder haben, sind nach § 5 BDSG auf das Datengeheimnis verpflichtet.

Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.